Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Seite 1 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator Finol M 14

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

<u>auskunftgebender Bereich:</u> Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 — 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 — 16:00, Fr. 7:30 — 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 (augenreizend 2) H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: ---

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

(Schwach) alkalisches flüssiges Detergens (Oberflächenreinigungsmittel) auf wässeriger Basis. Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG):

< 5 % Seifen,,

Farbstoffe.

< 5 % nichtionische Tenside,

Duftstoffe (2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL, TERPINEOL, 2,4,4,7-TETRAMETHYL-6-OCTEN-3-ON) Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE),

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: Siehe folgende Tabelle.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Seite 2 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH	Gehalt % [m/m]	Stoffbenennung	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
a: 91032-02-9 b: 293-008-0 c: d:	< 5	Fettsäuren, C 12-18, Kaliumsalze	Eye Irrit. 2 H319
a: 9043-30-5 b: (Polymer) c: d:	1 - 5	Isotridecylalkohol-Ethoxylate	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige Arzthilfe anzuraten.

Hautkontakt: Mit Wasser + Seife abwaschen.

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle - vorzugsweise durch einen Augenarzt – ist dringend anzuraten; bei anhaltenden Beschwerden ist sie unerlässlich.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen (ggf. Aspirationsgefahr). Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf die Augen. Kann bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt Augenschäden verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten. Produkt enthält Tenside: Aspirationsgefahr durch Schaumbildung nach Verschlucken und anschließendem Erbrechen möglich.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise Sprühwasser oder Wassernebel. Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht entzündlich und brennbar erst nach Verdunsten des Lösungswassers. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Verbrennungsprodukte können evtl. weitere toxische Gase enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden Schutzausrüstung tragen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

afalin GmbH & Co. gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Seite 3 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gute Raumlüftung. Brand- und Explosionsschutz: Nicht auf heiße Oberflächen auftragen; nicht in Flammen sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung Dicht geschlossen und frostgeschützt im Originalgebinde lagern. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30°C. Geeignete Werkstoffe: Kunststoff (PE, PP) – Ggf. sind auch (Edel-)Stähle oder andere Kunststoffe (z.B. Hart-PVC) – nach Rücksprache mit dem Lieferanten - unter bestimmten Bedingungen ebenfalls verwendbar. Lagerklasse (TRGS 510): 10 – 13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt	Quelle	Тур	ppm	mg/m³	Notation
keine					

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

<u>Persönliche Schutzausrüstung:</u> Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind zu benutzen: Augenschutz. Schutzhandschuhe werden empfohlen bei häufigem Kontakt.

<u>Augen-/Gesichtsschutz</u>: Bei Spritzgefahr (Chemikalien-)Schutzbrille tragen – vorzugsweise entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein.

<u>Handschutz</u>: Wenn anhaltender oder ständig wiederholter Kontakt zu erwarten ist, ist das Tragen chemikalienresistenter Handschuhe – vorzugsweise entsprechend DIN EN 374 – zu empfehlen: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Nitril-Kautschuk (Nitril), Polyvinylchlorid (PVC).

<u>Atemschutz</u>: Unter normalen Handhabungsbedingungen (Raumtemperatur, gute Raumlüftung) ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Aerosol-(Nebel-)bildung kann eine Maske mit Partikelfilter erforderlich sein.

<u>Technische Maßnahmen</u>: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Maßnahmen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>: <u>Aggregatzustand</u>: klare Flüssigkeit

Farbe: eingefärbt (gelb - bräunlich)

<u>Geruch</u>: parfümiert (frisch) Geruchsschwellenwert: nicht bestimmt

pH-Wert: ca. 10 (Originallösung + 1:10 in Wasser verdünnt, 20°C)

Schmelz-/Gefrierpunkt: < 0°C - keine Testdaten verfügbar

Siedebeginn/-bereich: ca. 100 - 105°C

Flammpunkt: nicht anwendbar (> 100°C)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar (Nur teilweise flüchtig.)

Entzündbarkeit (fest gasförmig): nicht anwendbar

Explosionsgrenzen (in Luft): untere: nicht anwendbar

obere: nicht anwendbar

<u>Dampfdruck</u>: ca. 15 - 25 hPa bei 20°C (praktisch nur Wasserdampf)

aomä@ Voi

afalin GmbH & Co.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

Dampfdichte (Luft=1): keine Testdaten verfügbar

Relative Dichte: ca. 1,01 (20°C)

<u>Löslichkeit(en)</u>: <u>in Wasser</u>: vollständig mischbar (20°C) <u>Verteilungskoeffizient</u>: <u>n-Octanol/Wasser (log Pow)</u>: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Viskosität: nicht bestimmt Explosive Eigenschaften: keine bekannt Oxidierende Eigenschaften: keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Tensidwirkung: Schaumbildung, Oberflächenentspannung.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- **10.2 Chemische Stabilität** Beim Erhitzen: Wasser siedet ab ca. 100-105°C ab. Der dabei entstehende Rückstand kann bei Temperaturen > 150 250°C thermisch gecrackt werden und ggf. in Brand geraten.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Evtl. mit starken Oxidationsmitteln: ggf. Brand- und Explosionsgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erhitzen vermeiden.
- **10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ATE oral: > 2000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

ATE dermal: > 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

<u>Schädigung des Auges/Augenreizung</u>: Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind evtl. Schäden möglich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

<u>Verätzung der Haut/Reizung</u>: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder regelmäßig wiederholtem Kontakt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>: Von den relevanten Inhaltsstoffen (>0,1 %) sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

<u>Keimzell-Mutagenität</u> / <u>Karzinogenität</u> / <u>Reproduktionstoxizität</u>: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE)</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)</u>: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt – s. Abschnitt 4.3.

Bemerkungen: Aerosole (Produktnebel) können die Augen und die Atemwege reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Seite 4 von 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Seite 5 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

Die organischen Bestandteile des Produktes sind biologisch abbaubar. Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<u>Produkt:</u> Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

<u>Ungereinigte Verpackung:</u> Vollständig entleerte Verpackungen sind – ggf. nach Reinigung mit Wasser - wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut (s.u.).
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut (s.u.).
- **14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code** Kein Gefahrgut (s.u.). **Andere relevante Informationen:** ADR/RID/ ADNR, IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS):</u> Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

<u>Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004:</u> Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"
- BG-Information BGI 595 "Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe"
- A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"
- BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- · BG-Merkblatt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Seite 6 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

- BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"
- BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"
- BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"
- BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"
- BGI 660 "Alla. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"
- BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"
- A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"
- BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

(Das "berufsgenossenschaftliche" Regelwerk ("BG…") firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ("DGUV…") und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H -Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen & Akronyme:

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)

TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe

ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

ATE Schätzwert für die akute Toxizität

CAS Chemical Abstracts Service

DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)

DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EC50 Mittlere effektive Konzentration

GHS Weltweit Harmonisiertes System

IATA Internationale Luft Transport Vereinigung

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr LC50 Tödliche Konzentration, 50 %

LD50 Tödliche Dosis, 50 %

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung

NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig

PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt

PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben

TRGS = Technische Regeln Gefahrstoffe

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4.: Kalkulation.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: in Abschnitt 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12, 15.

Revision: 12, Ersterstellung: ca. 2000 Titel: sdb-FINOL M 14

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich. gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-. Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Finol M 14

Seite 7 von 7

Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 21.12.2015

Version: 013

Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.